



Lizenzbedingungen 2024 für den AFCVBB e. V.

§ 33 Spiellizenzen von Vereinen

Nachweis Jugendarbeit (gilt nur noch für die Saison 2024!)

Jeder Verein mit einer Herrenmannschaft im Tackle Erwachsenenpielbetrieb muss mit einer Jugendmannschaft am Jugendspielbetrieb teilnehmen. Teilnahme bedeutet mehr als nur die Meldung einer Mannschaft und das Abmelden nach einem Pflichtspiel.

Dem Verein steht es dabei frei, in welcher Alters- oder Leistungsklasse oder ob im Tackle- oder Flag Football er diese Pflicht erfüllt. Diese Pflicht kann auch in einer Jugendspielgemeinschaft erfüllt werden, wenn der jeweilige Verein mindestens die Hälfte der zur Lizenzerteilung notwendigen Mindestpässe stellt.

Vereine der Regionalliga müssen diese Pflicht durch Stellung einer A- oder alternativ zweier Jugendmannschaften in jeder beliebiger Alters- oder Leistungsklasse erfüllen. Die Regelung zu Jugendspielgemeinschaften gilt entsprechend. Die Karenzzeit für Aufsteiger in die Regionalliga beträgt max. ein Jahr.

Der zuständige Landesverband hat die Pflicht die Lizenz zu verweigern bzw. zu entziehen, wenn der Verein nicht in der Lage ist zu beweisen, dass er aktive Jugendarbeit betreibt.

Lizenzierte Trainer

Jede Tackle- Mannschaft im Spielbetrieb muss mindestens einen vom AFVD lizenzierten Trainer der Lizenzstufe C (oder höher) American Football stellen. Diese Gestellungspflicht gilt unabhängig von der Altersklasse. Jeder lizenzierte Trainer kann nur für eine Mannschaft die Gestellungspflicht erfüllen. Eine Benennung für mehrere Teams ist zulässig, wird aber nicht auf die Erfüllung der Gestellungspflicht angerechnet. Stellt ein Verein keinen lizenzierten Trainer, ist die Lizenz zu verweigern.

Die Landesverbände können die Erteilung der Spiellizenzen verweigern, wenn die angeschlossenen Vereine nicht mindestens einen verantwortlichen Vertreter und/ oder lizenzierten Trainer zu einer jährlich vom jeweiligen Landesverband veranstalteten Weiterbildung abstellen.



Lizenzierte Schiedsrichter

Bereich Tackle-Football

Jeder Verein muss für die erste Mannschaft drei und für jede weitere je einen lizenzierten Schiedsrichter dem zuständigen Verband melden und die Saison über zur Verfügung stellen. Abweichend zur Bundesspielordnung kann durch den zuständigen Landesverband eine höhere Zahl verlangt werden. Die Landesverbände können auch bestimmen, dass für Jugendmannschaften unterhalb der Jugend A oder Flag Football Mannschaften kein zusätzlicher Schiedsrichter zu stellen ist. Stellt ein Verein keinen Schiedsrichter, muss die Lizenz verweigert werden.

Bereich Flag Football

Jeder Verein muss bis 15.03. des Jahres für die erste Flag-Mannschaft zwei Lizenz-Schiedsrichter und für jedes weitere Team je einen Lizenz-Schiedsrichter an den Schiedsrichterobmann Flag des AFCVBB melden und die Saison über zur Verfügung stellen.

Die Schiedsrichter werden von den am Spieltag teilnehmenden Teams gestellt und bis spätestens 7 Tage vor dem Turnier namentlich an den Ligaobmann gemeldet.

Die Vereine bemühen sich, jedes Jahr mindestens einen Schiedsrichter neu ausbilden zu lassen. Alle vorhandenen Schiedsrichter lassen sich einmal pro Jahr vom Landesverband oder vom Bundesverband für ihre Tätigkeit schulen.



HERREN

3. Regionalliga

Lizenzbedingungen gem. BSO § 33 mit Nachweis von

- mind. 1 lizenzierter Schiedsrichter
- mind. 1 lizenzierter Trainer
- eine Spielstätte, keine Verbindlichkeiten ggü. dem Verband sowie
- mind. 35 Pässe zum Lizenzantrag/ mind. 25 Pässe am Spieltag
- Nachweis Jugendarbeit

4. Oberliga

Lizenzbedingungen gem. BSO § 33 mit Nachweis von

- mind. 1 lizenzierter Schiedsrichter
- mind. 1 lizenzierter Trainer
- eine Spielstätte, keine Verbindlichkeiten ggü. dem Verband sowie
- mind. 30 Pässe zum Lizenzantrag/ mind. 22 Pässe am Spieltag

5. Verbandsliga

Lizenzbedingungen gem. BSO § 33 mit Nachweis von

- mind. 1 lizenzierter Schiedsrichter
- mind. 1 lizenzierter Trainer
- eine Spielstätte, keine Verbindlichkeiten ggü. dem Verband sowie
- mind. 30 Pässe zum Lizenzantrag/ mind. 22 Pässe am Spieltag

Non League, 11er Tackle Freundschaftsspiele gem. § 107 BSO

Lizenzbedingungen gem. BSO § 33 mit Nachweis von

- mind. 1 lizenzierter Schiedsrichter
- mind. 1 lizenzierter Trainer
- eine Spielstätte, keine Verbindlichkeiten ggü. dem Verband sowie
- mind. 22 Pässe zum Lizenzantrag/ mind. 22 Pässe am Spieltag



JUGEND-Altersklassen

Tackle-Football

A-Jugend Regionalliga Ost, 11er Tackle

- Jahrgänge 2007, 2006, 2005
- mind. 1 lizensierter Trainer
- mind. 1 lizensierter Schiedsrichter (wenn keine Damen- oder Herrenmannschaft lizenziert wird.)
- mind. 25 Pässe zum Lizenzantrag / mind. 18 am Spieltag
- Mannschaften mit der Option zum Aufstieg in die GFL-Juniors müssen folgende Auflagen ganzjährig erfüllen: mind. 30 Pässe zum Lizenzantrag / mind. 25 Pässe am Spieltag
- 16-jährige (2008) können auf Antrag zugelassen werden, unter der Bedingung, dass es im Verein keine B-Jugendmannschaft darunter gibt und sie von der mentalen sowie körperlichen Entwicklung als geeignet eingestuft werden.

A-Jugend Oberliga Ost, 9er Tackle

- Jahrgänge 2007, 2006, 2005
- mind. 1 lizensierter Trainer
- mind. 1 lizensierter Schiedsrichter (wenn keine Damen- oder Herrenmannschaft lizenziert wird.)
- mind. 20 Pässe zum Lizenzantrag / mind. 18 am Spieltag
- 16-jährige (2008) können auf Antrag zugelassen werden, unter der Bedingung, dass es keine B-Jugendmannschaft im Verein darunter gibt und sie von der mentalen sowie körperlichen Entwicklung als geeignet eingestuft werden.

Unterhalb der A-Jugend-Bundesliga sind Spieler, die das Mindestalter für die Erwachsenenmannschaft erreicht haben, mit dem Jugendpass spielberechtigt in der Erwachsenenmannschaft des Vereins, auf den der Jugendpass ausgestellt ist. Sie dürfen am selben Tag nicht in beiden Mannschaften eingesetzt werden. Über die Anwendung der Regel entscheiden die Ligaträger beider betroffener Ligen. Der Jugendpass muss den Vermerk „J“ tragen, damit der Spieler für die Erwachsenenmannschaft spielberechtigt ist. Auf dem Spielberichtsbogen eines Erwachsenenspiels muss das „J“ in der Spalte „A“ eingetragen werden.

B-Jugend Ost, 11er Tackle

- Jahrgänge 2010, 2009, 2008, 2007
- mind. 1 lizensierter Trainer
- mind. 1 lizensierter Schiedsrichter (wenn keine Damen-, Herren- oder A-Jugendmannschaft lizenziert wird.)
- mind. 22 Pässe zum Lizenzantrag / mind. 22 am Spieltag
- Mädchen dürfen, auf Antrag des Vereins beim AFCVBB e. V., bis zum vollendeten 18. Lebensjahr in der B-Jugend spielen
- Spieler*innen des Jahrgangs 2011 können auf Antrag zugelassen werden, unter der Bedingung, dass sie von der mentalen sowie körperlichen Entwicklung als geeignet eingestuft werden



B-Jugend Ost, 9er Tackle

- Jahrgänge 2010, 2009, 2008, 2007
- mind. 1 lizenzierter Trainer
- mind. 1 lizenzierter Schiedsrichter (wenn keine Damen-, Herren- oder A-Jugendmannschaft lizenziert wird.)
- mind. 20 Pässe zum Lizenzantrag / mind. 18 am Spieltag
- Mädchen dürfen, auf Antrag des Vereins beim AFCVBB e. V., bis zum vollendeten 18. Lebensjahr in der B-Jugend spielen.
- Spieler*innen des Jahrgangs 2011 können auf Antrag zugelassen werden, unter der Bedingung, dass es keine C-Jugendmannschaft im Verein darunter gibt und sie von der mentalen sowie körperlichen Entwicklung als geeignet eingestuft werden

Hinweis B-Jugend 11er und 9er Tackle: Der Jahrgang 2007 in der B-Jugend ist in erster Linie für die Vereine gedacht, die keine A-Jugend für den Spielbetrieb melden können und diesen Spielern damit die Möglichkeit gegeben werden kann, bis zum Erreichen des Mindestalters für die Männermannschaft im Verein bleiben zu können.

Die Vereine, welche über eine A-Jugend im Verein verfügen, können selbst entscheiden, ob der Spieler des Jahrgangs 2007 in der A oder B-Jugend spielt.

C-Jugend Ost, 7er Tackle

- Jahrgänge 2013, 2012, 2011
- mind. 1 lizenzierter Trainer
- mind. 1 lizenzierter Schiedsrichter (keine Damen-, Herren- oder A-, oder B-Jugendmannschaft lizenziert wird.)
- mind. 22 Pässe zum Lizenzantrag / mind. 18 Pässe am Spieltag
- sowie 14-jährige Spielerinnen (2010)

FLAG

U 10

- Jahrgänge 2017, 2016, 2015, 2014
- weiblich: 11 Jahre; Jahrgang 2013
- mind. 10 Pässe zum Lizenzantrag / mind. 7 am Spieltag
- Mädchen sind spielberechtigt

U13

- Jahrgänge 2014, 2013, 2012, 2011
- weiblich: 14 Jahre, Jahrgang 2010
- mind. 10 Pässe zum Lizenzantrag / mind. 6 am Spieltag
- Mädchen sind spielberechtigt.



U16

- Jahrgänge 2011, 2010, 2009, 2008
- weiblich: 17 Jahre, Jahrgang 2007
- mind. 10 Pässe zum Lizenzantrag / mind. 6 am Spieltag
- Mädchen sind spielberechtigt.

Seniors:

Jahrgang 2008 ab dem 16. Lebensjahr sowie alle Jahrgänge darüber; es gelten ggf. zusätzliche Regelungen der jeweiligen Lizenzliga

Ferner gib es folgende Ligen:

Bambini Flag: Jahrgänge 2017 - 2013

Champions Flag: Jahrgänge 2013 – 2009

In beiden Ligen dürfen weibliche Teilnehmer ein Jahr länger spielen.

Diese Ligen sind für Vereine, welche in den Altersklassen U10, U13 bzw. U16 keine Mannschaften melden können, um ihnen einen Spielbetrieb zu ermöglichen.

Ferner können hier auch die 2. Mannschaften der Vereine gemeldet werden, welche bereits eine Mannschaft in der U10, U13 bzw. U16 gemeldet haben.

Berlin, Dezember 2023